



Zuchtziel, Rassestandard und Zuchtstrategie des Engadinerschafes (besch da pader)

Version 2021

Inhaltsverzeichnis

1. Eigenschaften und Eignung	1
2. Rassestandard	2
2.1 Leistungseigenschaften	2
2.2 Exterieurereigenschaften	2
3. Zuchtziel:	3
3.1. Zuchtziele im Detail (quantitative Beschreibung).....	3
3.2. Aufnahmebedingungen für Zuchttiere in die drei Sektionen	4
3.3 Selektions- und Ausmerzempfehlung..... Fehler! Textmarke nicht definiert.	
4. Zuchtstrategie	5
4.1 Herdebuch	5
4.2 Zuchtziel-Kontrollen („Leistungskontrollen“)	6
4.3 Allgemeine Massnahmen	6
5. Taxen	6

1. Eigenschaften und Eignung

Das Engadinerschaf hat seine Ursprungsverbreitung im Unterengadin sowie in den angrenzenden Gebieten Italiens und Österreichs. Es stammt von lokalen Schlägen, dem Steinschaf und dem Bergamaskerschaf ab. Die Rasse ist in der Schweiz in den achtziger Jahren beinahe ausgestorben. Ihre Renaissance erlebte die Rasse durch die Förderung der Stiftung Pro Specie Rara und die Ausweitung des Zuchtgebietes über die gesamte Schweiz. Die Rassenverantwortung liegt beim Schweizerischen Engadinerschaf Zuchtverein.

Das Engadinerschaf (Synonyme: Besch da pader, Paterschaf, Engadiner Fuchsschaf) ist ein robustes und fruchtbares Bergschaf. Seine besonderen Exterieurmerkmale sind die fuchsbraune oder schwarze Farbe, die grobe Bewollung, die langen hängenden Ohren und die Ramsnase. Besonders hervorzuheben sind die ausgeprägte Asaisonalität bei der Ablammung (kurze Zwischenlammzeiten), die hohe Zutraulichkeit, das spezielle, oft auch ziegenähnliche Fressverhalten, die Robustheit (geringe Krankheitsanfälligkeit) sowie das bekömmliche Fleisch. Das Engadinerschaf eignet sich sowohl für die Beweidung von hochalpinen Flächen als auch von intensiv bewirtschafteten Talweiden. Es lässt sich auch für die Entbuschung von bereits eingewachsenen Grünflächen einsetzen und ist damit ein idealer Landschaftspfleger.

Das Engadinerschaf ist sehr gut als Ausgangsrasse für die Einkreuzung mit spezialisierten Fleischrassen geeignet, womit Fruchtbarkeit und Robustheit mit der Mastfähigkeit in idealer Weise kombiniert werden können. Das Zuchtziel soll mittels Reinzucht erreicht werden.

2. Rassestandard

2.1 Leistungseigenschaften

Das Engadinerschaf ist ein robustes und unkompliziertes Schaf mit hoher Fruchtbarkeit und ausreichender Frohwüchsigkeit. Es zeichnet sich durch folgende Eigenschaften aus:

- lange Lebensdauer aufgrund guter Gesundheit und hoher Widerstandsfähigkeit
- widerstandsfähige Klauen mit geringer Anfälligkeit auf Moderhinke
- leichte, unkomplizierte Geburten
- ausgeprägte Asaisonalität mit häufigen Zwillingsgeburten
- gute Aufzuchteigenschaften mit genügender Milchleistung
- hohe Zutraulichkeit und einfaches Handling
- Fähigkeit zur Entbuschung (Blätter- und Rindenverzehr)
- Schlachtreife mit 45 kg in 5 – 10 Monaten bei männlichen Tieren (je nach Fütterung)
- mageres und schmackhaftes Fleisch

2.2 Exterieurereigenschaften

Das Engadinerschaf hat ein geländegängiges und milchbetontes Exterieur, das für eine gute Raufutterverwertung geeignet ist. Im Vordergrund stehen auch die funktionellen Eigenschaften des Fundamentes, die grobe Bewollung und weitere spezifische Rassenmerkmale bei Kopf und Körperfarbe.

Typ

Gesamterscheinung (Tiere älter als 2 Jahre): Körper harmonisch, robust, tief und lang mit gutem Wuchs; ausgeprägte Geschlechtsmerkmale; lange rotbraune oder schwarze Wolle, die im Alter ergrauen kann; wenig bis keine Kopfwolle, Vorderbeine unbewollt, Hinterbeine bis Sprunggelenk bewollt. Widder und Widdermütter rein **braun** oder reinschwarz **bei Zuchtauern weisser Stern und weisse untere Schwanzhälfte möglich**; Schwänze nicht coupiert.

Widerristhöhe*: weibl. : 65 - 75 cm
männl. : 75 - 83 cm

Gewicht*: weibl. : 60 - 85 kg
männl. : 80 - 125 kg

Kopf und Hals: hornlos; langer Kopf mit einer Ramsnase, die bei Widdern besonders ausgeprägt ist; lange, hängende Ohren; Hals voll bemuskelt, mit Schulter und Widerrist gut verbunden, Schulter gut anliegend.

Brust, Schulter und Widerrist: Brust mittelbreit, Widerrist nicht zu spitz.

Rücken, Lende, Bauch, Becken und Keule: Rücken mittelbreit, gerade, leicht gefirstet, lang, Lende breit, Bauch mittelgross mit kleinen Hungergruben, Becken mittellang, breit; Keule nicht eingefallen.

Fundament

Gliedmassen, Stellung und Gang: Gliedmassen trocken und kräftig; Fesseln mittellang, kräftig; harte Klauen; Gang lebhaft und geräumig, trittsicher.

Wolle

Eigenschaften: gleichmässig bewollt, Vlies einheitlich; lange Wollhaare, wenig gekraust, im Alter ergrauend.

Ertrag und Qualität: Feinheit F3 - F5. Stapeltiefe in 180 Tagen mehr als 5 cm.

3. Zuchtziel:

Die beschriebenen Leistungseigenschaften im Rassestandard sollen erhalten bleiben. Die genetische Variabilität ist zu wahren und soll regelmässig über Populationsanalysen überwacht werden. Mit der Selektion sollen folgende Eigenschaften verstärkt gefördert werden.:

1. Gute Fruchtbarkeit und Langlebigkeit

Die Anzahl lebend geborener Lämmer im Leben eines Mutterschafes ist die Basis für eine hohe Wirtschaftlichkeit.

2. Gute Aufzuchteigenschaften (Milchleistung, Frohwüchsigkeit)

Die gute Fruchtbarkeit erfordert gute Muttereigenschaften und eine hohe Milchproduktion.

3. Rassetypische Exterieurereigenschaften (gemäss Rassestandard)

Langlebigkeit, Fruchtbarkeit und Milchleistung drücken sich auch im Exterieur aus. Rassetypische Eigenschaften sollen hervorgehoben werden.

Für die erwähnten Zuchtziele ist der Erhalt des Rassestandards prioritär, während die übrigen Ziele gleichmässig gewichtet sind. Je nach Ausprägung des Rassestandards werden die Tiere in drei unterschiedliche Herdebuchsektionen A, B oder C eingeteilt.

3.1. Zuchtziele im Detail (quantitative Beschreibung)

Im Folgenden werden die Zuchtziele konkret ausgeführt. Die Angaben beziehen sich auf ein Einzeltier, Ausnahmen sind angegeben.

Gute Fruchtbarkeit und Langlebigkeit

Zuchtziel (Voraussetzung für die untenstehenden Werte: ganzjähriger Widdereinsatz):

- 1.5 Ablammungen pro Jahr mit Zwillingsgeburten
- 12 geborene Lämmer in 5.5 Lebensjahren
- 220 Tage Zwischenlammzeit
- keine Drillings- und Vierlingsgeburten
- erste Ablammung spätestens mit 17 Monaten
- Generell: keine Krankheiten gemäss Liste Ausmerzempfehlung (Kap. 3.3).

Gute Aufzuchteigenschaften (Milchleistung, Frohwüchsigkeit)

Zuchtziel:

- Lebendtageszunahme 40 Tage (männl. Einlingslamm.):
350 Gramm mit Raufutter (ohne Zufuhr von energiereichem Ergänzungsfutter).
- Lebendgewicht Widderlamm (Einling) in 4 Monaten 38 kg (ohne Zufuhr von energiereichem Ergänzungsfutter).

Rassetypische Exterieur-Eigenschaften (gemäss Rassestandard)

Zuchtziel:

- Beurteilungsnoten gemäss Leitfaden Exterieurbeurteilung:
Typ 6 / Fundament 6 / Wolle 6

3.2. Aufnahmebedingungen für Zuchttiere in die drei Sektionen

HB-Aufnahme Sektion A (Widder und Auen)

- Farbe: reinbraun, reinschwarz (keine weissen Haare als Lamm)
- Widderlamm: beide Elternteile aus Sektion A
- Auenlamm: beide Elternteile reinbraun oder reinschwarz
- Mindestbewertungen: bei Note max. 4 - 3/3/2; bei Max. 5 - 4/4/3; bei Max. 6: 5/5/4
- Abstammung über drei Generationen ausgewiesen (Ausnahme Importtiere zwei Generationen)
- Auen: Mind. 1 Wurf bis zum Alter von 24 Monaten
- Kein Hornansatz
- keine Erbfehler und keine Missbildungen erkennbar u.a. Einhodigkeit und Kieferverkürzung
- keine coupierte Schwänze (Ausnahme: Importwidder zwecks Blutauffrischung)

HB-Aufnahme Sektion B (nur Auen)

- Farbe: reinbraun, reinschwarz oder mit weissen Abzeichen oder weissen Flecken
- Beide Elternteile aus Sektion A oder B
- Mindestbewertungen: bei Note max. 4, 5 oder 6: 2/2/2
- Übrige Anforderungen wie bei Sektion A

HB-Aufnahme Sektion C (Widder und Auen)

- Farbe Auen und Widder: reinbraun, reinschwarz, reinweiss, weiss gefleckt oder gescheckt
- Hornansatz möglich, auch sichtbar
- Abstammung ausgewiesen oder Vater unbekannt oder Vater von fremder Rasse (Kreuzung F1)
- Exterieurbeurteilung in Typ, Fundament oder Wolle Note ≥ 1 .

Anpaarungen und mögliche Sektionseinteilungen der Nachkommen:

Paarung ♂ x ♀	A x A	A x B	A x C	C x A	C x B	C x C (auch Nicht-ES)
Widderlamm	A, B, C	B, C	C	C	C	C
Auenlamm	A, B, C	A ¹ , B, C	C	C	C	C

¹ bei reinbrauner oder reinschwarzer Mutter

Widder können nach erfolgter Aufnahme in Sektion A auch nachträglich noch in die Sektion C (Bsp. Note 1) eingeteilt bzw. heruntergestuft werden. Bei einer nachträglichen Rückstufung von A-Widdern sind alle bereits gezeugten Nachkommen grundsätzlich für die Aufnahme in Sektion A berechtigt.

Bei Auen bleibt die Einteilung lebenslang bestehen. Importtiere bedürfen der Genehmigung des Vorstandes, wobei Tiere mit Weiss für Sektion A und B ausgeschlossen sind.

Note 1 wird erteilt bei:

Typ: Rassenunreinheit in Farbe, Kopfform und Ohren; Hornansatz; kurzer Rücken, stark unharmonischer Körperbau, Deformationen; Einhodigkeit, Einstrich, coupierete Schwänze bei Auen und Widdern (Ausnahme: Importwiddler zwecks Blutauffrischung),
Fundament: durchgetretene Fesseln, starke Stellungs- und Gangfehler, weiche Klauen.
Wolle: Feinheit F1.

3.3. Selektions- und Ausmerzempfehlung

Für die Widderzucht sind ausgezeichnete Eltern mit überdurchschnittlichen Fruchtbarkeits- und Aufzuchtleistungen (Milchleistungsauen mit Abzeichen î; Fruchtbarkeitsleistungen mit Abzeichen ^, ° und *) empfohlen. Für Tiere der Sektion A empfiehlt es sich deshalb, an der Aufzuchtleistungsprüfung teilzunehmen. Im Interesse der genetischen Breite wird auf ein Obligatorium verzichtet.

Eine hohe Widerstandsfähigkeit der Tiere bzw. das Zuchtziel einer hohen Lebensdauer kann nur ungenügend gemessen werden, da es stark von Umwelteinflüssen geprägt ist. Auffällige Tiere hinsichtlich Krankheitsanfälligkeit sollten **trotzdem** vom Züchter in Eigenverantwortung aus der Zucht genommen werden.

Ein Ausmerzen der Tiere wird empfohlen, wenn bei einzelnen Tieren folgende Krankheiten auftreten:

- wiederholte Missbildungen bei der Nachzucht
- wiederholte Euterentzündung
- wiederholte Klauenfäule
- wiederholte Parasitenprobleme
- Gebärmuttervorfall

4. Zuchtstrategie

Die Organisation der Zucht richtet sich nach den Herdebuchvorschriften des Schweizerischen Engadinerschaf Zuchtvereins.

Für die Erreichung des Zuchtzieles werden folgende Massnahmen getroffen:

4.1 Herdebuch

- Führen eines Herdebuches mit drei Sektionen (A, B und C), in denen alle zur Zucht geeigneten Tiere mit Identitäts-, Abstammungs- und Leistungsdaten registriert werden
- Bereitstellung eines Leistungsblatts sowie eines Abstammungs- und Leistungsausweises für jedes Herdebuchtier

4.2 Zuchtziel-Kontrollen („Leistungskontrollen“)

Exterieur

- Beurteilung der Lämmer bei der provisorischen Herdebuchaufnahme durch ExpertInnen
- Beurteilung des Exterieurs der Zuchttiere durch ExpertInnen

Fruchtbarkeit / Langlebigkeit

- Erhebung der Fruchtbarkeit aller Muttertiere mit der Meldung der Geburten durch den Züchter/die Züchterin und das Auswerten durch die Zuchtbuchführung
- Erhebung von Geburtsfehlern
- Erhebung des Geburtsverlaufes

Aufzuchtleistung

- Aufzuchtleistungsprüfung über Gewichtsauswertungen für Tiere der Sektionen A und B.

Die Leistungsprüfungen sind im Reglement der Leistungsprüfungen näher definiert. Sie umfassen die Exterieurbeurteilung, die Fruchtbarkeitskontrolle und die Aufzuchtleistungsprüfung.

4.3 Allgemeine Massnahmen

- Ausmerzempfehlung an ZüchterInnen für Tiere mit bestimmten Krankheiten
- Auszeichnung von Tieren mit zuchtzielkonformen Leistungen und Selektionsberatung für ZüchterInnen durch die ExpertInnen
- regelmässige Aus- und Weiterbildung der ExpertInnen und ZüchterInnen

5. Taxen

Leistung	Taxe SEZ-Mitglied	Taxe Nichtmitglied
Aufnahme ins Herdebuch und Exterieurbewertung ¹	gratis	10.-/Tier
Exterieurbewertung Nachbeurteilungen ohne Extrabesuch	gratis	10.-/Tier
Exterieurbewertung Nachbeurteilungen mit Extrabesuch	10.-/1. Tier 5.-/weit. Tier	10.-/Tier
Abstammungsausweis für Neuaufnahmen ²	inbegriffen	
Abstammungsausweis für Alttiere	gratis	10.-/Tier

¹ Taxe zur Deckung der Expertenspesen, ² Spesen durch Verein gedeckt

Diese Zuchtstrategie wurde erstmals von der Pro Specie Rara, dem Schweizerischen Engadinerschaf-Zuchtverein (SEZ) und der Schweizerischen Herdebuchkommission für gefährdete Nutztierassen erarbeitet und beraten und am 20.3.94 von der Generalversammlung des SEZ in Brugg in Kraft gesetzt. Kleinere Revisionen: 18.2.95, 12.11.97, 22.3.98, 18.3.01, 30.3.03, 28.3.04, 1.4.2006, 16.3.2008, 9.3.2014. Umfassende Revision am 13.3.2011. **Totalrevision im April 2021.** Die Angaben sind für HerdebuchzüchterInnen und FunktionärInnen des Engadinerschafes verbindlich. Ausgabe **April 2021.**

Präsident (Ort, Datum):

.....